

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider  
(Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/2796 –**

### **Neuregelung des Hochschulzugangs und der Hochschulabschlüsse als Impuls zur Hochschulöffnung und Qualitätsentwicklung nutzen**

#### **A. Problem**

Fehlende Studienplätze und zunehmend hoch selektive Auswahlverfahren bei der Studienplatzvergabe werden als Ursachen für soziokulturelle Diskriminierungen bei der Hochschulzulassung angesehen.

Die Einführung einer zweistufigen Studienstruktur im Rahmen des Bologna-Prozesses führe in der jetzigen Form für den überwiegenden Teil der Studierenden zu einer Einschränkung ihrer Studienmöglichkeiten und damit zu einer Einschränkung der Berufswahlfreiheit.

Die Qualität und Gleichwertigkeit der Hochschulabschlüsse in Deutschland werde durch das von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz getragene Akkreditierungssystem nicht sichergestellt. Bedingt durch seine strukturelle Ausgestaltung habe das Akkreditierungssystem bislang kaum Impulse für eine qualitative Studienreform geben können.

#### **B. Lösung**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf Grundlage der nach der Föderalismusreform beim Bund verbliebenen Kompetenzen dem Deutschen Bundestag ein Hochschulzulassungs- und ein Hochschulabschlussgesetz zur Beratung vorzulegen sowie im Rahmen des geplanten Hochschulpakts 2020 vorrangig auf eine Ausweitung der Studienplatzkapazitäten hinzuwirken. Ferner soll eine Fortführung erfolgreicher Hochschul- und Wissenschaftsprogramme auf neuer Grundlage sichergestellt werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternative**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/2796 abzulehnen.

Berlin, den 4. Mai 2009

### **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Ulla Burchardt**  
Vorsitzende

**Monika Grütters**  
Berichterstatterin

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
Berichterstatter

**Uwe Barth**  
Berichterstatter

**Cornelia Hirsch**  
Berichterstatterin

**Kai Gehring**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Uwe Barth, Cornelia Hirsch und Kai Gehring

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/2796** in seiner 57. Sitzung am 19. Oktober 2006 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, mit der Zustimmung zur Föderalismusreform hätten sich die Kompetenzen von Bund und Ländern im Hochschulbereich geändert. Der Bund könne künftig im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung Regelungen zur Hochschulzulassung und zu Hochschulabschlüssen treffen.

In beiden Bereichen bestehe Handlungsbedarf. Ziel müsse es sein, allen Qualifizierten ein Hochschulstudium zu ermöglichen, eine hohe Qualität der Abschlüsse sicherzustellen sowie die Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse und damit die Mobilität von Studierenden zu gewährleisten.

Die Hochschulzulassung sei aufgrund fehlender Studienplätze zunehmend durch hoch selektive Auswahlverfahren geprägt. Dies führe zu Diskriminierungen aufgrund sozialer und kultureller Herkunft sowie aufgrund des Geschlechts.

Die Hochschulabschlüsse seien – bedingt durch den Bologna-Prozess zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes – derzeit im Umbruch. Die Einführung einer zweistufigen Studienstruktur und der Hochschulabschlüsse Bachelor und Master in Deutschland führe in der jetzigen Form für den überwiegenden Teil der Studierenden zu einer Einschränkung ihrer Studienmöglichkeiten und damit zu einer Einschränkung der Berufswahlfreiheit.

Die Qualität und Gleichwertigkeit der Hochschulabschlüsse in Deutschland solle durch das von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz getragene Akkreditierungssystem sichergestellt werden. Bedingt durch seine strukturelle Ausgestaltung habe das Akkreditierungssystem bislang allerdings kaum Impulse für eine qualitative Studienreform geben können. Der Akkreditierungsrat sei darüber hinaus in seiner eingeschränkten politischen Handlungsfähigkeit nicht in der Lage, die Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse sicherzustellen.

Im Einzelnen soll die Bundesregierung daher,

- auf Grundlage der nach der Föderalismusreform beim Bund verbliebenen Kompetenzen dem Deutschen Bundestag ein Hochschulzulassungs- sowie ein Hochschulabschlussgesetz zur Beratung vorlegen,
- im Rahmen des geplanten Hochschulpakts 2020 vorrangig auf eine Ausweitung der Studienplatzkapazitäten hinwirken und eine Fortführung erfolgreicher Hochschul- und Wissenschaftsprogramme auf neuer Grundlage sicherstellen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der mitberatende **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2796 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 19. Sitzung am 8. November 2006 beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2796 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird bemerkt, dass aufgrund einer Kompetenzmöglichkeit des Bundes sein Handeln nicht automatisch auch nötig und sinnvoll sei.

Die Föderalismusreform wolle gerade die Länder und die Hochschulen in ihrer Autonomie stärken. Dazu gehöre, dass Letztere sich ihre Studierenden selber aussuchten. Es sei jahrelang auch in den Ländern darum gekämpft worden, dass der Einfluss der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) zu Gunsten einer selbstständigeren Haltung der Universitäten gegenüber ihren Studenten zurückgedrängt werde.

Die Möglichkeit der Selbstauswahl habe zwei positive Aspekte:

Erstens lernten die Universitäten ihre Studenten kennen, wodurch das Bild der anonymen Massenuniversität aufgeweicht werde.

Zweitens setze es die Hochschulen in die Pflicht, vorher zu überlegen, welchen Typ Student sie sich wünschten. So werde ein Orientierungsmuster für die Abiturienten angeboten, auch im Hinblick auf das Selbstverständnis der Universitäten, was bisher sehr diffus gewesen sei.

Weiter sähe man bei den Punkten „Hochschulzulassung“ und „Hochschulabschluss“ keinen Bundesregelungsbedarf. Die Öffnung der Hochschulen nach Abschluss einer beruflichen Ausbildung sei Sache der jeweiligen Universität.

Der Hinweis darauf, dass erst noch Erfahrungen gesammelt werden müssten, sei sachgerecht in Anbetracht dessen, dass der Bologna-Prozess noch nicht abgeschlossen sei. Es sei zu früh für eine bundesgesetzliche Regelung, und eine solche würde ihm auch die Dynamik nehmen.

Was die Numerus-Clausus-Problematik anbelange, so handle es sich um eine kapazitätsfrage, damit um eine Etatfrage, und somit sei dies in erster Linie Ländersache.

Den Masterabschluss als Regelabschluss zu deklarieren, trage nicht der jeweiligen Biographie des Studierenden Rechnung. Durch die Modularisierung und das zweistufige Ver-

fahren solle die Chance gegeben werden, gegebenenfalls arbeitsmarkadäquat die Universität früher zu verlassen. Es solle nicht zur Regel gemacht werden, dass nach dem Bachelor auf jeden Fall der Master an der Reihe sei. Nicht zuletzt gebe es auch einen Leistungsaspekt, der – wenn man das Regelausnahmeverhältnis einführe – konterkariert werde.

Am Akkreditierungssystem werde vorwiegend kritisiert, dass es zu teuer sei. Auch das sei nicht Bundessache, sondern Angelegenheit der Länder. Gleiches gelte für das Thema „Hochschulkapazitäten im Rahmen des Hochschulpakts“.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird ausgeführt, dass der Hochschulzugang beruflich Qualifizierter, so weit er das Abitur berühre, in der Länderzuständigkeit liege. Aber wenn es um Menschen gehe, die mit einer beruflichen Qualifikation an die Hochschule möchten, sei fraglich, wer zuständig sei. Diesbezüglich bitte man die Bundesregierung um eine Stellungnahme. Man befürworte einheitliche Regelungen. Denn wenn es in 16 Ländern jeweils unterschiedliche Zugangsformen gebe, sei das ungünstig für die berufliche Mobilität.

Die Fraktion DIE LINKE. behaupte, dass die Tests bei den Hochschulauswahlverfahren einen schichtspezifischen Bildungshintergrund prüften. Dafür wolle man einen Beleg.

Ferner hätten die Antragsteller berichtet, dass sie eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt hätten, auf die die Bundesregierung geantwortet habe, dass bei individuellen Auswahlgesprächen eine soziale Diskriminierung nicht vollständig ausgeschlossen werden könne. Daraus dürfe jedoch nicht abgeleitet werden, dass diese Gespräche grundsätzlich sozial diskriminierend seien.

Was die Auswahlverfahren anbelange, so müssten diese sich unter zwei Gesichtspunkten beweisen:

Erstens müssten sie eine zusätzliche Zulassungsqualität in die Hochschulen bringen und Auswahl und Passung – sofern von den Hochschulen ernst genommen – optimieren. Zudem dürften sie nicht zu zusätzlichen, verdeckten Studienzugangsgebühren führen.

Zweitens müsse ausgeschlossen sein, dass der schnelle Zugang zu den Hochschulen durch einen hohen Organisationsaufwand ins Gegenteil verkehrt werde.

Das Akkreditierungssystem liege ebenfalls in der Autonomie der Hochschulen. Auch diesem Verfahren sollte man kritisch gegenüberstehen und die Praktikabilität überprüfen.

Es werde bezweifelt, ob die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE. wirklich zur Verbesserung beitragen. Man erwarte konkrete Formulierungen, damit diese überprüft werden könnten.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird festgestellt, dass es im Hochschulsystem einen großen Reformbedarf gebe. Sie glaube nicht, dass durch die Verstärkung staatlicher Lenkung die Probleme behoben werden könnten. Im Gegenteil müssten die Hochschulen in eine weitestgehende Autonomie entlassen werden, und man müsse mehr Vertrauen in das System, in die Menschen und die Hochschulen haben.

Der vorliegende Antrag zeuge von einer starken Allergie gegen Wettbewerb, Markt und Autonomie, und das sei nicht die Sicht der Fraktion der FDP.

Die Frage des Verhältnisses Bachelor/Master sollte nicht durch Quoten geregelt werden. Vielmehr orientiere sie sich

stark an der Wahl des Studienganges. Es müsse immanenter Bestandteil der Hochschulautonomie sein, in den einzelnen Studiengängen die Frage der Abschlüsse zu regeln.

Zum Thema „Berufsabschluss als Hochschulzugangsberechtigung“ sei anzumerken, dass die Durchlässigkeit immer einer der Kernpunkte liberaler Programmatik gewesen sei.

Was den Vorwurf der sozialen Selektion anbelange, so müsse nicht beim Studium, sondern bereits in der frühkindlichen Bildung angesetzt werden. Die soziale Differenzierung sei spätestens beim Abitur abgeschlossen. Es werde sehr intensiv über Studiengebühren und ihre soziale Ungerechtigkeit diskutiert, jedoch kaum über Kindergarten und Grundschule, obwohl sich in Wahrheit dort die Frage der Bildungsgänge und der Bildungslebensläufe entscheide. Deswegen sei es falsch zu sagen, dass es im Hochschulsystem eine Sozialauswahl gebe, welche durch Studiengebühren noch verstärkt werde.

Von Seiten der **Fraktion DIE LINKE.** wird ausgeführt, dass der Grundansatzpunkt des Antrags die Föderalismusreform sei.

Die Bereiche „Hochschulzugänge“ und „Studienabschlüsse“ könnten im Kompetenzbereich des Bundes geregelt werden. Daher bestehe die Möglichkeit, dass die Bundesregierung dazu Gesetzesvorschläge unterbreite. Die derzeitige Situation sei nicht optimal, und somit bestehe Regelungsbedarf.

Die Antragsteller fordern die Siebte Novelle des Hochschulrahmengesetzes, die die Stärkung der Selbstauswahl der Hochschulen bei der Auswahl von Studienbewerberinnen und -bewerbern vorsehe.

Die Selbstauswahl der Hochschulen führe zu einer sozialen Diskriminierung beim Hochschulzugang. Das Argument, dass man noch keine Aussage treffen könne, da die Siebte Novelle erst auf den Weg gebracht worden sei und somit erst evaluiert werden müsse, teile die Fraktion DIE LINKE. nicht. Es gebe durchaus Zahlen dazu. Die ersten Modellversuche seien schon vor einigen Jahren in Baden-Württemberg gelaufen.

Von Seiten der Fraktion der FDP sei der Vorwurf der Diskriminierung sozial benachteiligter Studienbewerber erhoben worden, die aufgrund ihres Verhaltens Probleme beim Zugang zu den Hochschulen bekommen könnten. Diese Problematik sei wissenschaftlich untersucht worden und werde auch von Betroffenen an den Hochschulen selber so gesehen. Daher treffe der Vorwurf nicht zu. Auch die These, dass Leistungsschwächere sich subjektiv durch Leistungsstärkere diskriminiert fühlten, sei in Betracht dessen, dass nur rund 10 Prozent der Studierenden aus einkommensschwachen Schichten kämen, nicht vertretbar.

Ein weiteres Argument sei von der Fraktion der CDU/CSU gekommen, wonach dank des stärkeren Selbstauswahlrechts der Universitäten sichergestellt werde, dass die Studierenden in die zur Auswahl stehenden Studiengänge hinein passten. So könne auch die Zahl der Studienabbrüche verringert werden. Diese Herangehensweise hielten die Antragsteller für problematisch.

Man müsse zu einer Öffnung der Hochschulen insgesamt kommen. Es sei in einer Situation, in der Begrenzungen erforderlich seien, nicht der richtige Schritt, dies über ein Selbstauswahlrecht der Hochschulen zu lösen. Besser sei aus

sozialer Perspektive die Numerus-Clausus-Variante, eine Alternative ohne gezielte Testverfahren oder Auswahlgespräche.

Ferner könnten sich durch das Selbstauswahlrecht der Universitäten Studienbewerber in Vorstellungsgesprächen dazu genötigt fühlen, eigene Ansichten beiseite zu lassen und die der Professoren zu vertreten, um angenommen zu werden. Dadurch lernten die Studierenden, dass es besser sei, andere Ansichten zu vertreten, als eigene zu entwickeln, und das sei grundsätzlich eine falsche Perspektive.

Zum Punkt „offener Hochschulzugang mit Berufsabschluss“ werde oft gesagt, dass dies auch nach der Föderalismusreform in der Verantwortung der Länder liege. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, die Bundesregierung aufzufordern, bei den laufenden Verfahren zum Hochschulpakt die in Aussicht gestellten Mittel des Bundes mit der Bedingung zu verbinden, dass die Länder sich bei den Hochschulen auf eine einheitliche Zugangsberechtigung für Bewerber mit Berufsabschluss verständigten. Hier stelle sich die Frage, ob dies geplant sei.

Was im Bereich „Hochschulabschlüsse“ das Thema „Akkreditierungssystem“ anbelange, so werde erwartet, dass mit diesem die Qualitätsentwicklung an den Hochschulen geregelt werden könne. Allerdings gefalle der Fraktion nicht, wie das Akkreditierungssystem derzeit gestaltet sei. Es fehle ihm an Demokratie, und die Interessen, die bei der Festlegung von Studieninhalten durchgesetzt würden, seien sehr einseitig dominiert. Ferner sei nicht sichergestellt, dass die Akkreditierungsagenturen dazu verpflichtet würden, auch Studierende mit in die Akkreditierungsverfahren einzubeziehen. Das sei ein Skandal, und es müsse versucht werden, mit dem Akkreditierungsrat zu einer Verständigung zu kommen.

Des Weiteren fordern die Antragsteller einen klaren, offenen Zugang zum Master und die Festlegung, dass der Master Regelabschluss werden solle. Damit könne verhindert werden, dass Studierende nach dem Bachelor kein Masterstudium aufnehmen könnten, da die Quoten erfüllt seien. Damit stellten sie nicht den Bologna-Prozess in Frage. Natürlich könnten Studierende bereits nach dem Bachelor aufhören, wenn sie das wollten. Aber es müsse sichergestellt sein, dass alle Studierenden, die an einem Master interessiert seien, den Zugang zu diesem auch bekämen.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird betont, dass der freie Hochschulzugang ein wichtiges Bürgerrecht sei. Jedoch sei es nicht richtig zu behaupten, dass das individuelle Auswahlrecht der Hochschulen eines der größten Zugangshürden im deutschen Hochschulsystem darstelle.

Sozial selektiv seien vielmehr die fehlenden Studienplätze und Studiengebühren. Die Zahlen und Hinweise der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Bezug auf Verdrängungseffekte ins duale System bestätigten die Befürchtungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegenüber Studiengebühren. Ebenso baue die dramatische Zunahme an einem flächendeckenden Numerus Clausus Zugangshürden auf.

Das zentrale Problem sei der zunehmende Mangel an Studienplätzen. Deshalb sei die Forderung der Fraktion DIE LINKE. nach einer Abschaffung des individuellen Auswahlrechts der Hochschulen falsch. Dies würde die Autonomie der Hochschulen gerade schwächen.

Die Hochschulen müssten durch die Länder in die Lage versetzt werden, intelligente und angemessene Auswahlverfahren konzeptionell, organisatorisch und finanziell durchzuführen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass die Kosten der Auswahlverfahren nicht bei den Studierenden hängen blieben. Es sei in Ordnung, diese Auswahlverfahren kritisch zu evaluieren. Eine pauschale Forderung nach einer Abschaffung von guten Auswahlverfahren werde jedoch für kontraproduktiv gehalten. Denn wenn das Selbstauswahlrecht abgeschafft werde, könne nur noch die Abiturnote flächendeckend entscheiden. Und dann sei es im Zweifelsfall möglich, dass man mit einem Notendurchschnitt von 2,2 nicht mehr an die Hochschulen komme. Dies sei zu eindimensional und nicht angemessen.

Was den Bologna-Prozess anbelange, so habe man in Sachen Transparenz, Mobilität und verbesserte Zugänge zu Bildung und Weiterbildung einiges erreicht. Nun müssten bestehende Hürden zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen abgebaut werden, um zu gewährleisten, dass diejenigen, die in einem Bachelor-Studiengang erfolgreich gewesen seien, den Master hinterher machen könnten. Dazu müssten ausreichende Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Den Master zum Regelabschluss zu machen, sei jedoch nicht überzeugend. Zwar hätte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Neuregelungen bei den Zugängen und Abschlüssen im Rahmen der Föderalismusreform für falsch gehalten. Jedoch sei es sinnlos und kontraproduktiv, ein neues Bundesgesetz zu schaffen, welches in einem offenen Widerspruch zur Position der Länder stehe. Es werde ein großes Problem geben, wenn man das Hochschulrahmengesetz abschaffe und eine bundeseinheitliche Regelung einführe. Das provoziere geradezu, dass die Länder dann von ihrem Abweichungsrecht Gebrauch machten. Die so teilweise noch bestehende Einheitlichkeit werde ad absurdum geführt, und es werde genau der Flickenteppich produziert, den die Fraktion DIE LINKE. verhindern wolle.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird ausgeführt, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. aus ihrer Sicht nicht zustimmungsfähig sei, weil sie sowohl im Bereich „Hochschulzugang“ als auch im Bereich „Hochschulabschlüsse“ keinen Regelungsbedarf sehe.

Auch für den Bereich der Akkreditierung sei weder ein Regelungsbedarf noch eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes vorhanden.

Zudem sei die Autonomie der Hochschulen wichtig, um durch einen besseren, individualisierteren Auswahlprozess die hohe Studienabbrecherquote in Deutschland zu reduzieren. Ferner verbessere sie die Studienqualität und die Erfolgchancen für Studierende.

Schließlich gebe es infolge der Rechtsänderungen eine Umstrukturierung bei der ZVS, die als eine Einrichtung der Länder Landesrecht ausführe und zu einer Serviceeinrichtung der Hochschulen weiterentwickelt werde. Dieser Prozess sei im Gange, und es werde in den nächsten Monaten die erforderlichen Änderungen geben.

Ein Element des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD sei die Frage, wie der Zugang aus dem dualen System in die akademische Bildung erleichtert werden könne. In den meisten Ländern gebe es Regelungen, die zumindest nach dem Erwerb des Meistertitels einen Zugang ermöglichen-

ten. Aber es müsse bei einer besonderen Qualifikation auch ohne den Meistertitel ein solcher Zugang ermöglicht werden. Hierzu gebe es im Moment zwei Ansatzpunkte, die Diskussion im Innovationskreis „berufliche Bildung“, weil dort beide Seiten der Sozialpartner, insbesondere die Gewerkschaften, vertreten seien. Des Weiteren würde man, wenn das Europäische Parlament sich auf den Prozessbeginn für die Schaffung des europäischen Qualifikationsrahmens verständige, dieses in Deutschland nutzen, um parallel einen nationalen Qualifikationsrahmen zu erstellen. In diesem Rahmen gebe es die Möglichkeit, mit den Ländern und den Sozialpartnern die Vergleichbarkeit von Qualifikationen und die Durchlässigkeit der Systeme voranzutreiben. Notwendig

sei eine Abstimmung bezüglich eines bundesweiten, einheitlichen Rahmens für den Zugang aus dem beruflichen Bildungssystem in die akademische Bildung.

Was das Thema „Bachelor und Master“ angehe, so stünden diese nicht in einem Regelausnahmeverhältnis. Es sei mit Hinblick auf die internationalen Anforderungen für die Studienstandorte in Deutschland ein Fehler, wenn hier eine andere Prioritätensetzung vorgenommen werde.

Somit seien die Vorschläge im vorliegenden Antrag nicht zielführend für eine Verbesserung der Qualität des Hochschulstandortes Deutschland.

Berlin, den 4. Mai 2009

**Monika Grütters**  
Berichterstatlerin

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
Berichterstatter

**Uwe Barth**  
Berichterstatter

**Cornelia Hirsch**  
Berichterstatlerin

**Kai Gehring**  
Berichterstatter

